



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 24.01.2011

2011/035
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	17.02.2011	

Betreff

Bericht
Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ in NRW 2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschusses nimmt den Bericht Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ in NRW 2009 zur Kenntnis.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel nimmt bereits seit 2003 (mit insgesamt 11 weiteren Jugendämtern) an dem Benchmarking der "Hilfen zur Erziehung+" in Nordrhein-Westfalen teil. Hilfe zur Erziehung umfasst die §§ 27 – 35 SGB VIII (KJHG) Kinder- und Jugendhilfegesetz. Eingeschlossen werden bei der Evaluation Leistungen des § 35 a sowie des § 41 SGB VIII.

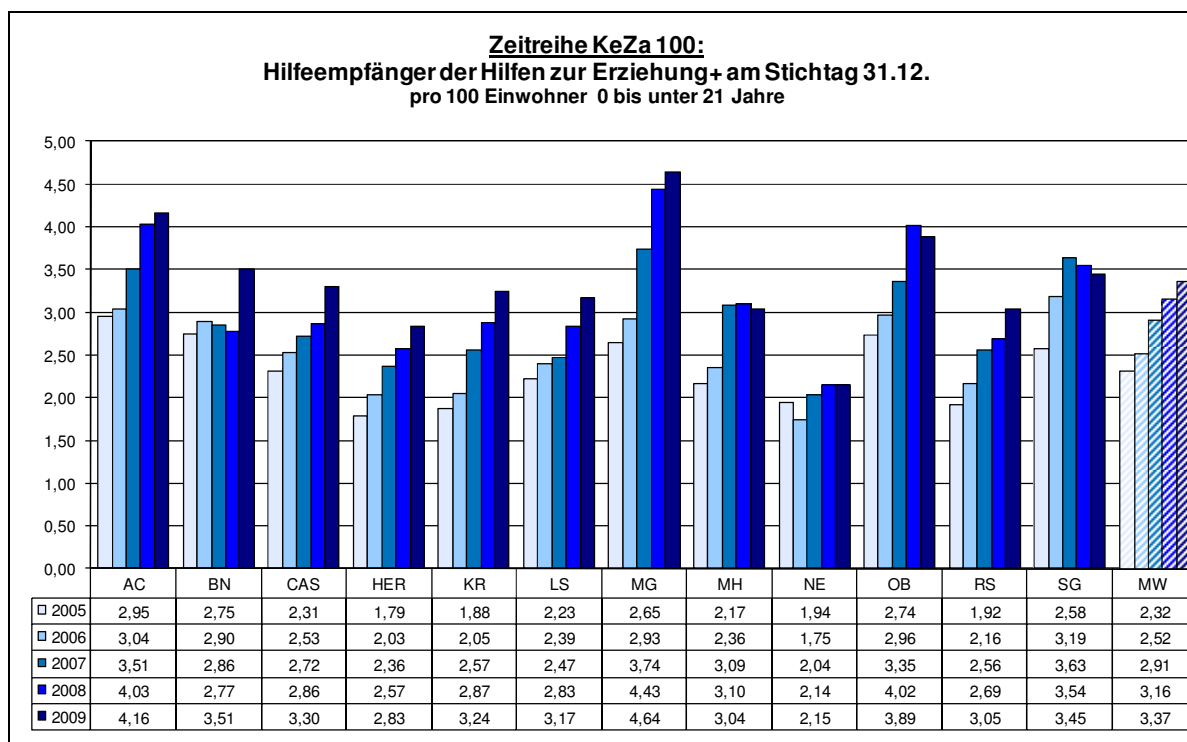
Der Benchmarkingkreis wertet das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung im Vergleich aus. Der Kennzahlenvergleich basiert auf einer Stichtagszählung. Die Maßnahmen der Erziehungshilfe werden im Rahmen des Benchmarking umfassend betrachtet und die Wirkung soll verbessert werden. Gute Praxisansätze und Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Städte werden verglichen, um besonders gute Wirkungen zu erzielen und Ressourcen effizient einzusetzen. Dabei erfolgt eine Analyse der Kontextindikatoren, d. h. soziale Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Im Jahr 2009 wurden schwerpunktmäßig Steuerungsansätze zur verbesserten Zielsteuerung in der Hilfe zur Erziehung bearbeitet. Weiterhin wurden Strukturen im Pflegekinderdienst verglichen.

Für Castrop-Rauxel ist zu vermerken, dass bei der Auswahl der Pflegefamilien ein hoher Qualitätsstandard eingehalten wird. Weiterhin werden ausgewählte Familien regelmäßig qualifiziert und beraten. Eine passgenaue Vermittlung der Kinder hat oberste Priorität.

Steuerungsmöglichkeiten

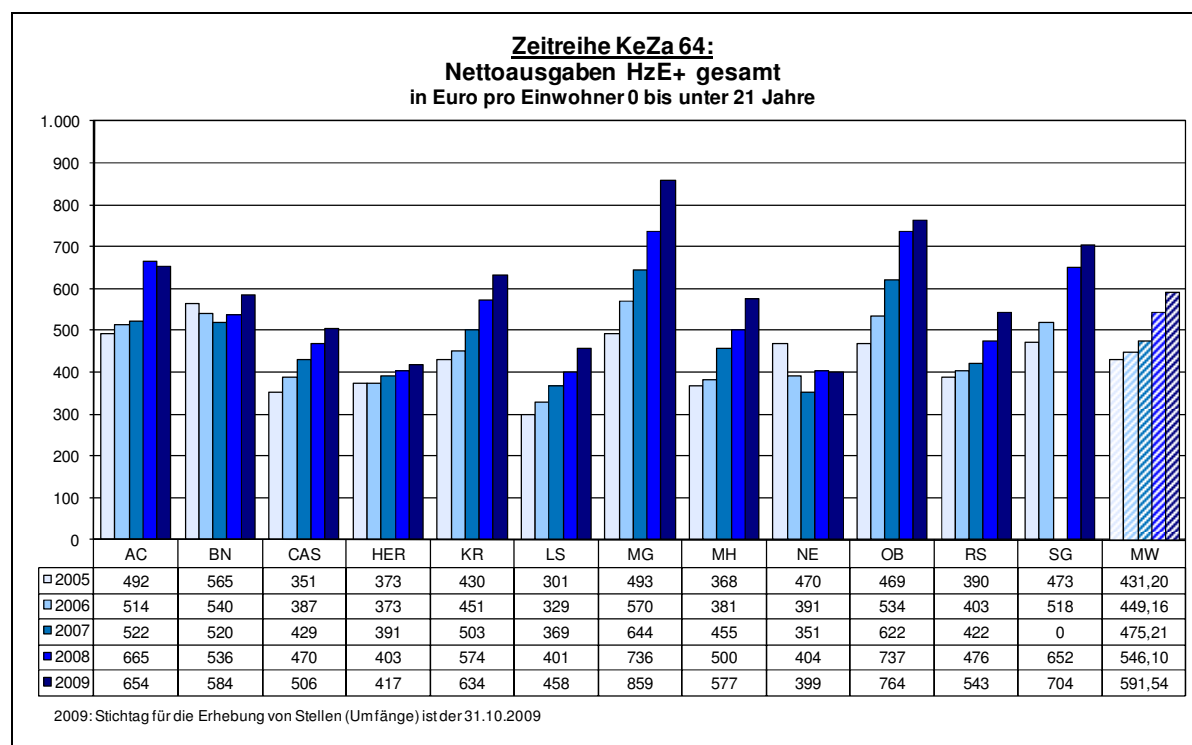
Die notwendige Steuerung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung erfolgt auf der Grundlage des amtsinternen Controllings und aufgrund der Ergebnisse der Teilnahme an dem überregionalen Städtevergleich.



Am 31.12.2009 haben in Castrop-Rauxel 3,3 von 100 Menschen im Alter von unter 21 Jahren ambulante oder stationäre Erziehungshilfe in Anspruch genommen.

Finanzielle Belastung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Nettoausgaben der Stadt Castrop-Rauxel pro Einwohner 0 bis unter 21 Jahren



Der Kostenanstieg ist durch die verstärkte Installierung sozialpädagogischer Projekte (z. B. Maßnahmen und Angebote an Schulen) relativ gering gehalten worden.